

4921 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 in der Fassung des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung

Der gegenständliche Beschluß dient der Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs, Ausdehnung der Rechtshilfepflicht auf strafbare Handlungen, die im ersuchenden Vertragsstaat durch ein Gericht und im ersuchten Vertragsstaat durch eine Verwaltungsbehörde zu ahnden sind, Ermöglichung einer Übertragung der Strafverfolgung an den Heimatstaat unter bestimmten Voraussetzungen auch in jenen Fällen, in denen die dem Ersuchen zugrundeliegende Handlung nach dem Recht des ersuchten Staates lediglich eine Verwaltungsübertretung darstellt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

Christine Hies
Berichterstatlerin

Mag. Herbert Bösch
Vorsitzender